GEMEINDE

WINCRANGE

Art. 16 des Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988.

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenberufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine Entschließung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in Artikel 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates, welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch den Innenminister für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat ist gebeten sich am nächsten Montag, dem 18.11.2024, um 08.30 Uhr morgens, im Gemeindehaus in Wintger einzufinden um über nachstehende Gegenstände zu beraten:

1. **Genehmigung der Sitzungsberichte vom 22.08.2024, vom 09.10.2024, vom 17.10.2024 und vom 24.10.2024.**
2. **Anpassung und Ausweitung der Finanzhilfen zur Förderung der rationnellen Energienutzung und der Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich des Wohnungsbaus und zur extensiven Gestaltung von privaten Grünflächen.**
3. **Genehmigung einer Unterschutzstellung in Helzingen.**
4. **Genehmigung vom Schöffenrat unterzeichneter Kaufakten.**
5. **Genehmigung von Grabkonzessionen.**
6. **Umänderung des Verkehrsreglements der Gemeinde Wintger.**
7. **Genehmigung eines Dringlichkeitsreglementes in Allerborn.**
8. **Beschlussfassung betreffend die Ausübung von Vorkaufsrechten.**
9. **Verschiedene Subsidiengesuche.**
10. **Einlauf und Verschiedenes.**
    - **Diskussion über Prävention auf öffentlichen Festen.**
    - **Diskussion über Artikel 8 und 10 der Konvention über die Nutzung der Kirchen in der Gemeinde.**

Gegeben zu Wincrange, am 12.11.2024.

Für das Schöffenkollegium,
der Bürgermeister, der Sekretär,

ADMINISTRATION COMMUNALE WINCRANGE